

Entwurf (10.07.2018)

Satzung der Stadt Haßfurt zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes IV „Südwestliche Altstadt“

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) erlässt die Stadt Haßfurt folgende

Satzung:

§ 1

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet

- (1) Die Satzung der Stadt Haßfurt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes IV „Südwestliche Altstadt“ in der Gemarkung Haßfurt in der Fassung der amtlichen Bekanntmachung vom 28.07.2010 wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Abgrenzungsplan (Maßstab 1:2500) „Sanierungsgebiet IV Südwestliche Altstadt“ des Ing.-Büros FPZ Zeese Stadtplanung + Architektur aus Stuttgart“ in der Fassung vom 11.05.2018 abgegrenzten schwarz gestrichelten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haßfurt, den
Stadt Haßfurt

.....
W e r n e r
Erster Bürgermeister